



1. Kurzbeschreibung und Ziele der Funktion

Der Chef Finanzen führt alle notwendigen Tätigkeiten zur Führung der Finanzen des BSVZ durch.

2. Aufgabenbeschreibung

- Führen der Buchhaltung
- Ausführung von Zahlungen und Zahlungseingänge
- Versand, Kontrolle und Mahnungen Beiträge der Vereine
- Kontrolle der Einhaltung des Budgets
- Langfristige Finanzplanung
- Übersicht über Kontostände, Finanzlage, Liquidität
- Rückstellungen für Auszeichnungen, Ehrengaben
- Allfällige Abschreibungen
- Kontrolle Inventar wie Waffen, Kranzkarten, Abzeichen etc.
- Mitglied des Ausschusses
- Einzelunterschrift auf Bank- und PC-Konti
- Einladungen zur Revision verschicken; Revisionsort reservieren

3. Chronologische Aufgabenliste

Zeitbereich	Aktivität	Geschätzter Zeitaufwand
Januar	Buchhaltung abschliessen Transitorische Aktiven und Passiven abklären Bestände für Bilanz abklären Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget vorbereiten und dem Vorstand vorlegen Ausschusssitzung	4 h
Februar	Reinschrift der Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget Kassenrevision	4 h
März		
April	DV ZKSV	4 h
Mai / Juni	Bezirksmatch, Bezirksverbandschiessen, Kassenorganisation der Anlässe organisieren und evtl. selber die Kassencharge besetzen	10 h
Juli / August		
Sept./Okt.	Rechnung für Beiträge an die Vereine erstellen und versenden	4 h



November	Mahnungen an die Vereine	1 h
Dezember	Verteilung der Beiträge Feldschiessen und Jungschützen gemäss Unterlagen und Zahlung ZKSV Buchhaltung kontieren und buchen, prov. Abschluss erstellen; sämtliche Abschlussbuchungen erstellen	8 h
Unterjährig laufend	Pro Monat werden je nach Aufwand höchstens eine Stunde für die laufenden Zahlungen aufgewendet	12 h
	2 Vorstandssitzungen (reduziert für dieses Ressort)	8.0 h
	1 Delegiertenversammlung BSVZ	4.0 h
	1 Präsidentenkonferenz	3.0 h
	1 Abend mit Ehrenmitgliedern	4.0 h
	1 DV ZHSV	4.0 h

Hinweis: Reisezeiten sind individuell und hier nicht berücksichtigt!

4. Geschätzter Zeitaufwand des Ressorts

Aktivität	Σ Zeitaufwand
Ressorttätigkeiten (home office)	47 h
Sitzungen/Konferenzen/Anlässe	23 h
Σ	70 h = 8.8 Tage

Hinweis: 1 Arbeitstag = 8 h

5. Regelung Stellvertretung

Die Stellvertretung wird durch den Amtsinhaber geregelt.

6. Kompetenzen und spezielle Bedingungen

Die Kompetenzen sind mit der Unterschriftregelung und den statutarischen Bestimmungen geregelt.

7. Vertretung in den Kommissionen

Der Chef Finanzen ist dem leitenden Ausschuss zugeordnet. Die Begleitung in den Kommissionen kann nach Bedarf erfolgen.

8. Rapportpflicht / Information

Alle im Zusammenhang mit dem Ressort stehenden Berichte und Informationen sind an die entsprechenden Stellen zu liefern.